

## Verhaltenskodex für Trainer\*innen

Trainer und Trainerinnen des Geisecker Sportverein übernehmen eine zentrale Rolle bei der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen. Dieser Verhaltenskodex dient als verbindliche Grundlage für ein respektvolles, sicheres und vertrauensvolles Umfeld.

Ziel ist es, den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, Werte des Sports zu vermitteln und eine gesunde persönliche Entwicklung zu fördern.

Mit der Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Kodex.

### 1. Vorbildfunktion und Verantwortung

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und verhalte mich jederzeit respektvoll, ehrlich und fair.
- Ich fördere aktiv Werte wie Fairplay, Teamgeist, Toleranz und Respekt.
- Ich übernehme Verantwortung für das körperliche und emotionale Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich bin mir bewusst, dass mein Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins Einfluss auf das Vereinsimage und die jungen Menschen hat.

### 2. Achtung von Grenzen und Privatsphäre

- Ich respektiere die persönlichen Grenzen und die Privatsphäre aller Beteiligten.
- Körperkontakt erfolgt ausschließlich im sportlich notwendigen Rahmen (z. B. zur Korrektur von Bewegungsabläufen) und nur, wenn er fachlich erforderlich und von den Betroffenen akzeptiert wird.
- Ich unterlasse jegliche unangemessene körperliche Nähe, anzügliche Bemerkungen oder diskriminierendes Verhalten.
- Ich achte darauf, die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in sensiblen Situationen wie in Umkleiden oder Duschen, zu wahren.

### 3. Kommunikation und Transparenz

- Ich kommuniziere offen, respektvoll und altersgerecht mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Vereinsverantwortlichen.
- Digitale Kommunikation (z. B. über Messenger oder soziale Netzwerke) erfolgt ausschließlich sachlich und in Bezug auf den Trainings- oder Spielbetrieb.
- Ich wahre Transparenz bei organisatorischen Entscheidungen und informiere Eltern und Vereinsverantwortliche regelmäßig über relevante Vorgänge.
- Einzelgespräche mit Kindern oder Jugendlichen führe ich nur an öffentlich zugänglichen Orten oder im Beisein einer dritten Person.

#### **4. Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung**

- Ich dulde keine Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt.
- Ich setze mich aktiv gegen Mobbing, Ausgrenzung und Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Behinderung ein.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder grenzverletzendes Verhalten informiere ich unverzüglich die Kinderschutzbeauftragte Person oder den Vereinsvorstand.
- Ich wahre die Vertraulichkeit im Umgang mit sensiblen Informationen, soweit es die Schutzpflicht gegenüber den Kindern und Jugendlichen zulässt.

#### **5. Verhalten bei besonderen Situationen**

- Bei Auswärtsfahrten, Trainingslagern oder Übernachtungen achte ich auf klare Regeln und sichere Rahmenbedingungen.
- Ich gewährleiste eine getrennte Unterbringung von Erwachsenen und Kindern sowie eine geschlechtergetrennte Nutzung von sanitären Einrichtungen.
- Ich halte mich in sensiblen Bereichen (z. B. Umkleiden) zurück und betrete diese nur, wenn es notwendig ist und unter Wahrung der Privatsphäre.
- Ich kläre Kinder und Jugendliche über ihre Rechte, Beschwerdemöglichkeiten und Anlaufstellen bei Problemen auf.

#### **6. Umgang mit Alkohol, Drogen und anderen Suchtmitteln**

- Ich konsumiere während meiner Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen weder Alkohol noch andere Suchtmittel.
- Ich Sorge dafür, dass Kinder und Jugendliche nicht mit Alkohol, Drogen oder Tabak in Kontakt kommen.

#### **7. Fortbildung und Zusammenarbeit**

- Ich nehme regelmäßig an Schulungen zu Kinderschutz, Prävention von Gewalt und Erster Hilfe teil.
- Ich arbeite eng mit Eltern, Vereinsverantwortlichen und externen Fachkräften zusammen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.
- Ich halte mich über aktuelle Entwicklungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz auf dem Laufenden und wende neue Erkenntnisse in meiner Arbeit an.

#### **8. Konsequenzen bei Verstößen**

- Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden ernst genommen und können disziplinarische Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen.
- Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen behält sich der Verein vor, rechtliche Schritte einzuleiten und die zuständigen Behörden zu informieren.

# Geisecker Sportverein 1926 e. V.

Unser Dorf, unser Verein!



## Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, die genannten Regeln und Werte in meiner Tätigkeit als Trainer oder Trainerin beim Geisecker Sportverein einzuhalten.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Name (in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Dieses Formular ist fester Bestandteil unseres Jugendschutzkonzepts und muss von allen Beteiligten eingehalten werden.

**Geisecker Sportverein 1926 e. V.**